



HESSISCHER LANDTAG

08. 10. 2020

Kleine Anfrage

Günter Rudolph (SPD) vom 07.09.2021

Sanierung der Landesstraße L 3228 im Bereich der Gemarkung Körle-Empfershausen

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit vielen Jahren wird von der Gemeinde Körle eine Sanierung der L 3228 im Bereich der Gemarkung Körle-Empfershausen gefordert. Im Rahmen der sogenannten „Sanierungsoffensive des Landes Hessen“ soll diese Sanierung erfolgen. Nach einem Zeitungsbericht in der HNA vom Juli 2019 hatte Hessen Mobil erklärt, dass das Baurecht bis zum Herbst 2020 vorliegen soll. Mit dem Bau könne dann im Frühjahr 2021 beginnen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Sanierung der Landesstraße 3228 im Bereich der Gemarkung Körle-Empfershausen?
- Frage 2. Ist der HNA Bericht vom Juli 2019 zutreffend und wurde das Baurecht bis Herbst 2020 geschaffen?
- Frage 3. Falls nein, warum nicht?
- Frage 4. Falls mit dem Bau im Jahre 2021 nicht begonnen wird, wann ist mit dem tatsächlichen Beginn der Baumaßnahme zu rechnen?

Die Fragen 1 bis 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Ausbau der L 3228 zwischen Körle/Empfershausen und der Grenze zwischen den Landkreisen Schwalm-Eder und Werra-Meißner ist Bestandteil der mittlerweile bis zum Jahr 2025 fortgeschriebenen Sanierungsoffensive des Landes Hessen. Die Maßnahme beinhaltet neben dem Ausbau der freien Strecke auch den Um- und Ausbau der Ortsdurchfahrten von Unter-Empfershausen und Ober-Empfershausen einschließlich der Herstellung barrierefreier Bushaltestellen. Innerhalb des Projektbereiches befinden sich mehrere Straßenstützwände und Brücken, die teilweise zu erneuern bzw. zu sanieren sind. Die Gemeinde Körle prüft zudem, inwieweit Maßnahmen am Kanal- und Wasserleitungsnetz erforderlich werden.

Darüber hinaus ist nun auch die Anlage eines Radweges von Unter-Empfershausen Richtung Körle vorgesehen. Im Einvernehmen mit der Gemeinde Körle kann so ein sinnvoller Lückenschluss im örtlichen Radwegenetz erreicht werden. Diese zusätzliche Maßnahme war in dem im Juli 2019 veröffentlichten Zeitplan noch nicht mitberücksichtigt.

Bedingt durch die beschriebenen Randbedingungen handelt es sich um eine sehr komplexe Maßnahme, die mit einem sehr hohen Prüfungs- und Abstimmungsaufwand mit verschiedenen Beteiligten verbunden ist. Dies hat zu Verzögerungen gegenüber dem ursprünglich vorgesehenen Zeitplan, der in dem genannten Zeitungsbericht dargestellt war, geführt.

Das Projekt befindet sich aktuell in der Phase der Entwurfsplanung, in der der geplante Um- und Ausbau detailliert geplant wird. Zahlreiche Vorleistungen, wie z. B. die Vermessung, die Verkehrszählung und Prüfungen zu den vorhandenen Bauwerken, sind erfolgt. Abstimmungen haben u.a. mit der Gemeinde, der Denkmalschutzbehörde und einem betroffenen Grundstückseigentümer stattgefunden.

Nach derzeitigem Stand, soll das Baurecht über das vereinfachte Verfahren „Entfallen der Planfeststellung“ bis Ende des Jahres 2022 geschaffen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die von der Maßnahme Betroffenen den Planungen zustimmen. Nach Erstellung der Ausführungsplanung, der Bauvorbereitung und der Ausschreibung der Maßnahme ist ein Baubeginn im Jahr 2024 geplant.

Frage 5. Ist beabsichtigt im Zuge der Erneuerung der Ortsdurchfahrt auch den Lückenschluss für den Radweg in Richtung Körle vorzusehen?

Frage 6. Falls nein, warum nicht?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Anlage eines Radweges von Unter-Empfershausen in Richtung Körle mit Anschluss an die vorhandene Wegeführung ist Bestandteil des Projektes.

Wiesbaden, 1. Oktober 2021

Tarek Al-Wazir